

Merkblatt Musikschulpauschalen

Das vorliegende Merkblatt erläutert die Anwendungspraxis der Musikschulpauschalen des Volksschulamtes.

| Unterrichtsbereich | Anwendungspraxis |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Erlernen</p> <p>Zählweise</p> | <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung der Dauer von ½ und 1 Lektion; - Kann in einer Einzelsituation oder in Kleingruppen mit bis zu max. 4 Schülerinnen und Schüler stattfinden. <p>Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerben von Fähigkeiten; - ein Instrument / Sologesang erlernen, spielen, ausüben. <p>Anzahl Lektionen</p> |
| <p>Anwenden</p> <p>Zählweise</p> | <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung von 2 Gruppengrößen (bis 10 Schülerinnen und Schüler; grösser als 10 Schülerinnen und Schüler) - Mindestdauer von 1 Lektion. <p>Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handhabung / Praktizieren des Erlernen; - gemeinsames Musizieren in einer Gruppe (Chöre, Orchester, Ensemble). <p>Anzahl Gruppen</p> |
| <p>Musikgrundschule</p> <p>Zählweise</p> | <p>Der Musikgrundschulunterricht wird in der Regel in Halbklassen (min. 8 Schülerinnen und Schüler) unterrichtet und ist meist in die Blockzeiten integriert.</p> <p>Anzahl Halbklassen</p> |
| <p>Besoldungskosten Ausserkantonale Musikschulangebote</p> <p>Zählweise</p> | <p>Hiermit sind jene Kosten gemeint, die anfallen, wenn Schülerinnen und Schüler Musikschulangebote in Anspruch nehmen, die ausserkantonale erbracht werden. Diese Fälle sind meist strukturell bedingt (kein eigenes Angebot) und/oder historisch gewachsen.</p> <p>In dieser Rubrik wird ein frankenmässiger Betrag geführt, der mit entsprechenden Rechnungen belegt werden muss. Die Rechnungen sind in der Applikation «Staatsbeitragswesen Volksschule und Musikschule» als Nachweise hochzuladen.</p> |

Wichtige Hinweise

| | |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Musikschulangebote | Die Angebote der kommunalen Musikschulen müssen während einer Dauer von 38 (Schul-) Kalenderwochen erbracht werden. |
| Projekte | Angebote wie z.B. Projektwochen sind antragsberechtigt, wenn sie dem oben bezeichneten Äquivalent von 38 (Schul-) Kalenderwochen entsprechen. |
| Mehrfachzahlungen | Schülerinnen und Schüler können im Einzelfall mehrere Angebote besuchen und demzufolge mehrfach gezählt werden. |
| Altersgrenze | Subventionsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum 20. Altersjahr, insofern letztgenannte eine Berufs- oder Mittelschule besuchen. |
| Abgrenzung zu Angeboten von Vereinen und Privatunterricht | Musikangebote, die von Vereinen oder Privaten erbracht werden, sind nicht anspruchsberechtigt, auch wenn diese in Kooperation mit einer Einwohnergemeinde erfolgen. |
| Angebotsschwankungen und Angaben in Dezimalzahlen | Angebotsschwankungen im Vergleich zum Vorjahr von +/- 10% und Angaben in Dezimalzahlen bedürfen einer kurzen Begründung. Diese sind in der Applikation «Staatsbeitragswesen Volksschule und Musikschule» als Nachweise hochzuladen. |